

Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Kunst und Kultur

Waizenegger, Dagmar Telefon: 07071-204-1737

Gesch. Z.: 4/

Vorlage

102/2016

Datum

21.03.2016

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

Betreff: **Zuschuss Kunsthalle; überplanmäßige Ausgabe**

Bezug:

Anlagen: 0

Zusammenfassung:

Bei der Haushaltsstelle 1.3210.7000.000 (Zuschüsse an die Stiftung Kunsthalle) wird eine überplanmäßige Ausgabe von 20.000 Euro getätigt. Die Deckung erfolgt durch Wenigerausgaben bei der HHSt. 1.0310.4000.000 Personalausgaben der Fachabteilungen Haushalt und Betriebswirtschaft.

Ziel:

Seit 1. März 2016 hat die Kunsthalle einen neuen künstlerischen Vorstand. Mit der überplanmäßigen Ausgabe sollen dessen Personalkosten gedeckt werden.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Um rechtzeitig mit den Planungen für die Ausstellungen 2017 beginnen zu können, wurde von der Stiftung Kunsthalle am 1. März 2016 ein neuer künstlerischer Vorstand eingesetzt. Damit die Personalkosten gedeckt sind, benötigt die Kunsthalle eine Aufstockung des gekürzten Zuschusses um 20.000 Euro.

2. Sachstand

Die Stiftung Kunsthalle erhält einen Zuschuss von der Stadt von 465.000 Euro pro Jahr. Dieser Zuschuss ist vertraglich vereinbart. Wegen Sanierungsarbeiten fand 2015 kein regulärer Ausstellungsbetrieb in der Kunsthalle statt und die Stelle des künstlerischen Vorstands war nicht besetzt, daher hat die Stadt den Zuschuss auf 380.000 Euro gekürzt. Diese Summe ist auch für 2016 im Haushalt eingestellt.

Die Wiedereröffnung der Kunsthalle soll im Frühjahr 2017 erfolgen. Für die Ausstellungsplanung und die inhaltliche Vorbereitung des Programms 2017 ist es erforderlich, dass die Stelle des künstlerischen Vorstands bereits jetzt besetzt ist. Daher hat die Stiftung Kunsthalle darum gebeten, die Kürzung des Zuschusses zurück zu nehmen.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung stockt den gekürzten Zuschuss von 380.000 Euro auf 400.000 Euro auf. Die Verwaltung tätigt dazu eine überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltstelle 1.3210.7000.000 (Zuschüsse an die Stiftung Kunsthalle).

4. Lösungsvarianten

Der Zuschuss wurde 2015 einvernehmlich gekürzt. 2016 hat die Verwaltung den gekürzten Zuschuss wieder in den Haushalt eingestellt. Die Stiftung Kunsthalle hätte die Möglichkeit auf die Einhaltung des Vertrages zu bestehen, falls der Zuschuss nicht wieder angepasst wird.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe von 20.000 Euro erfolgt durch Wenigerausgaben bei den Personalausgaben der Fachabteilungen Haushalt und Betriebswirtschaft (HHst. 1.0310.4000.000) in gleicher Höhe.